

Kropp, 05.06.2019/ke

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 7. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 3. Juni 2019
im "Bürgerhaus" Stapel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-17/2018-2023
5. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderstapel ST-FA-18/2018-2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Innenpotenzialanalyse
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Gehwegsanierung in der Hinrich-Medau-Straße
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Kindertagesstätte
9. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 21.05.2019 auf Montag, den 03.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Innenpotenzialanalyse
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Kindertagesstätte
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gehwegsanierung in der Hinrich-Medau-Straße

zu erweitern. Der frühere Tagesordnungspunkt 6 verschiebt sich entsprechend.

Die Änderung der Tagesordnung wird durch den Ausschussvorsitzenden begründet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung in der geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Wortmeldungen liegen nicht vor.

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Mit Verweis auf die vorliegende Tagesordnung verzichtet der Ausschussvorsitzende Langbehn auf einen Bericht.

4. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Norderstapel (öffentlich)

ST-FA-
17/2018-2023

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss 2018 und geht ausgiebig auf Fragen ein.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Rahmen der Prüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Norderstapel schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	1.214.210,99 €
Aufwendungen	1.192.619,50 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.591,49 €
Finanzergebnis	-9.226,31 €
Jahresergebnis	12.365,18 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.285,24 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-132.250,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-36.609,87 €
Saldo der Finanzrechnung	-86.574,80 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	466.682,22 €
Liquide Mittel	380.107,42 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **3.503.140,53 €** (Bilanz zum 01.01.2018) auf **3.441.251,53 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2018). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **12.365,18 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2019 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 309.056,14 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2019 auf 22,08 % (Vorjahr 21,20 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 12.365,18 € gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

5. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderstapel (öffentlich)

ST-FA-18/2018-2023

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss 2018 und geht ausgiebig auf Fragen ein.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

7. der Haushaltsplan eingehalten ist,
8. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
9. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
10. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
11. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
12. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	1.667.183,96 €
Aufwendungen	1.538.709,83 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	128.474,13 €
Finanzergebnis	-5.801,52 €
Jahresergebnis	122.672,61 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.305,07 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-146.478,25 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.745,18 €
Saldo der Finanzrechnung	178.572,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	295.683,97 €
Liquide Mittel	474.255,97 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **2.383.974,89 €** (Bilanz zum 01.01.2018) auf **2.572.207,14 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2018). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **122.672,61 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2019 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 316.393,12 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2019 auf 22,61 % (Vorjahr 13,84 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 122.672,61 € gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Innenpotenzialanalyse (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn führt aus, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Landesplanung) mit Schreiben vom 28.05.2019 zu der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Baugebiet westlich der Mühlenstraße und südlich des Rundweges Knöll" Stellung genommen hat. Die Stellungnahme liegt allen Ausschussmitgliedern in Kopie vor. Wesentlicher Inhalt ist, dass vor der Abgabe einer abschließenden landesplanerischen Stellungnahme unter anderem eine Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotenzialen innerhalb der Ortslagen, dem örtlichen Neubaubedarf und auch etwaiger Standortalternativen erforderlich ist. Folglich ist als nächster Schritt ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Innenpotenzialanalyse zu beauftragen. Nach kurzer Aussprache ist sich der Ausschuss einig, die erforderliche Innenpotenzialanalyse schellstmöglich zu beauftragen, um keine weitere Zeit zu verlieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, ein Fachplanungsbüro mit der Erstellung einer Innenpotenzialanalyse zur wohnbaulichen Entwicklung innerhalb der Ortslagen Stapel zu beauftragen. Eine nachträgliche Zustimmung zur Auftragserteilung hat in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Gehwegsanierung in der Hinrich-Medau-Straße (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn sowie Ausschussmitglied Lundelius erläutern das vorliegende Angebot bzgl. der Sanierung eines ca. 20m langen Teilstückes des Gehweges in der Hinrich-Medau-Straße. Der Angebotspreis beläuft sich auf rund 1.200 €. In Anbetracht der hohen Kosten und der Tatsache, dass keine neuen Materialien verbaut werden ist der Ausschuss sich einig, die Borde und Gehwegplatten zur Herstellung der Verkehrssicherung durch den gemeindlichen Bauhof richten zu lassen. Im kommenden Jahr soll die Gehwegsanierung dann komplett durchgeführt werden.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Kindertagesstätte (Öffentlich)

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Kita-Beiratssitzung wurde durch den Träger der Kindertagesstätte Klabauteermann der Vorschlag unterbreitet, eine halbe Planstelle zur flexiblen Krankheits- und Urlaubsvertretung einzurichten. Insgesamt ist mit Kosten von ca. 25.000 €/Jahr zu rechnen. Durch die Ausschussmitglieder wird dieser Vorschlag kritisch gesehen, zumal im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft auf das DRK ein wesentlicher Aspekt das Argument der Vertretungsregelung war. Folglich sollte der Trägerschaftsvertrag noch einmal dahingehend geprüft werden, bevor eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen wird.

Weiterhin wurde in der Kita-Beiratssitzung der Austausch bzw. das Auffüllen des Sandes in der Sandkiste bzw. bei den Spielgeräten sowie die Rasenflächen thematisiert. Bürgermeister Rahn führt aus, dass die Maßnahmen demnächst umgesetzt werden.

9. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussmitglied Stühmer berichtet, dass man sich im Ohlsenhaus noch einmal den Fußboden genauer angeschaut hat und feststellen musste, dass die Unterkonstruktion des Fußbodens in Ordnung ist. Vielmehr wurde falsches Parkett verbaut, sodass die Nut und Federn gebrochen sind. Hier wird mittelfristig ein neuer Boden einzubauen sein.

Bürgermeister Rahn teilt mit, dass er für das Bürgerhaus zwei weitere Mietverträge abgeschlossen hat und dass bzgl. der Ansiedelung des Kraftfahrtbundesamtes keine neuen Informationen vorliegen.

Ausschussmitglied Rolf Jöns regt an, zukünftig im Rahmen von Sitzungen zu prüfen, ob die beschlossenen Punkte der vorangegangenen Sitzung erledigt wurden. Weiterhin berichtet er, dass der neue Betreiber des Sportlerheimes eine Gaststättenkonzession beantragt hat. Dies sieht er unter dem Aspekt der vorhandenen Gaststättenbetriebe kritisch. Auch wird angeführt, dass die Gemeinde den Bau des Sportlerheimes damals finanziell unterstützt hat und hierbei womöglich bestimmte Bedingungen geknüpft wurden. Es sollte daher mit dem Sportverein ein klärendes Gespräch geführt werden, bevor der neue Betreiber investiert hat.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

-gez. Protokollführer-
Kendler

-gez. Vorsitzender-
Langbehn

Anlagen

- | | |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 zu TOP 4 | Jahresabschluss 2018 inkl. Anlagen der Gemeinde Norderstapel (nur Originalniederschrift) |
| Anlage 2 zu TOP 5 | Jahresabschluss 2018 inkl. Anlagen der Gemeinde Süderstapel (nur Originalniederschrift) |